



Presseerklärung

KFN-Forschungsvorhaben zum sexuellen Missbrauch durch Priester scheitert an Zensur- und Kontrollwünschen der Kirche und daran, dass eine KFN-Anfrage, ob systematisch Akten von belasteten Priestern vernichtet worden sind, unbeantwortet geblieben ist.

Das KFN appelliert nun an alle kirchlichen Missbrauchsopfer, freiwillig an einer anonymen Fragebogenerhebung des Instituts mitzuwirken.

Im Juli 2011 hatten der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und das KFN ein Forschungsprojekt zum sexuellen Missbrauch durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige vereinbart (vgl. Anlage 1). Zuvor hatten alle 27 (Erz-) Diözesen im Rahmen einer Bischofskonferenz im Juni 2011 per Handzeichen dem Vertrag zugestimmt. Damit sollte die weltweit umfassendste Untersuchung in Gang gebracht werden, die es zu dem Thema bisher gegeben hat. Geplant waren eine schriftliche Befragung sämtlicher Opfer, eine bis 1945 zurückreichende Aktenanalyse zu den Missbrauchstaten und der Bearbeitung dieser Fälle durch die Kirche sowie Tiefeninterviews mit Opfern und Tätern.

Nachdem das KFN zunächst über fünf Monate hinweg bei der Vorbereitung der verschiedenen Datenerhebungen von kirchlicher Seite engagiert unterstützt worden war, ist das Projekt nun jedoch an wachsenden Widerständen im VDD gescheitert. Dies soll anhand von zwei Beispielen erläutert werden:

- Zwei (Erz-) Diözesen – München/Freising und Regensburg – machten Ende 2011 deutlich, dass sie nur dann an dem Forschungsvorhaben weiter mitwirken möchten, wenn der Kirche in einem neuen Vertrag mehr Kontrollrechte zugestanden werden. Anfang Mai 2012 schloss sich der VDD dieser Position an, in dem er sich einen von der Erzdiözese München und Freising ausgearbeiteten Vertragsentwurf zu eigen machte (vgl. Anlage 2). Darin beanspruchte der VDD, dass die im Rahmen des Projekts entstehenden Forschungstexte einschließlich von zwei Doktorarbeiten und einer Habilitationsschrift nur veröffentlicht werden können, wenn sie von Seiten der Kirche vorher schriftlich genehmigt worden sind. Als das KFN diese Vorschläge zurückwies, schwächte der VDD in einem weiteren Vertragsentwurf die Zensurforderung etwas ab. Das Verbot einer Veröffentlichung sollte zulässig sein, wenn „ein wichtiger Grund“ vorliegt. Zusätzlich beanspruchte der VDD ein Mitspracherecht bei der Auswahl wissenschaftlicher Mitarbeiter des KFN (vgl. Anlage 2).

Das KFN lehnte beides ab, weil solche Regelungen mit der Freiheit wissenschaftlicher Forschung nicht vereinbar sind. Wissenschaftlern kann nicht zugemutet werden, beim Schreiben ihrer Doktorarbeit oder Habilitation ständig überlegen zu müssen, ob

bestimmte Formulierungen oder Dateninterpretationen möglicherweise die Grenzen dessen überschreiten, was der Geldgeber des Projekts akzeptieren wird. Sie sind allein der Wahrheit verpflichtet. Das KFN hat deshalb anstelle einer Zensurregelung dem VDD angeboten, im Anschluss an jedes Kapitel des Forschungsberichtes seine eigene, von der das KFN möglicherweise abweichende Interpretation der Forschungsbefunde darzustellen. Doch auch das führte nicht dazu, dass der VDD endlich Bereitschaft zeigte, den geltenden Vertrag zu erfüllen. Die vertretende Projektleiterin und eine Doktorandin haben deswegen nach 18 bzw. neun Monaten engagierter Mitarbeit in dem Projekt das KFN verlassen, weil sie keine Chance mehr sahen, den Forschungsplan umzusetzen.

- Zur Aktenanalyse war im Vertrag vereinbart worden, dass dem KFN alle Verfahrensakten gegen Priester, die im Untersuchungszeitraum einen sexuellen Missbrauch begangen haben, vollständig zur Verfügung gestellt werden. Im letzten Jahr hatten dem KFN jedoch Persönlichkeiten aus der Katholischen Kirche glaubhaft davon berichtet, dass verschiedene Diözesen solche Akten unter Berufung auf eine kirchenrechtliche Vorschrift (Can 489 § 2 CiC) vernichtet haben. Nach dieser Norm ist jede Diözese verpflichtet, zehn Jahre nach der innerkirchlichen Verurteilung eines Priesters oder in dem, seinem Tod nachfolgenden Jahr die Akte dieser Strafsache zu vernichten. Die Vorschrift steht damit in krassem Widerspruch zu den Interessen der Opfer, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft nach Aufklärung des innerkirchlichen Missbrauchsgeschehens und ist mit dem abgeschlossenen Forschungsvertrag nicht vereinbar. Der VDD hatte weder die Öffentlichkeit noch das KFN über diese Vorschrift unterrichtet. Das KFN hatte deshalb im Oktober 2012 in einem Rundschreiben an alle 27 Diözesen nachgefragt, ob und in welchem Ausmaß es bei ihnen zu solchen Aktenvernichtungen gekommen ist. Das Schreiben blieb bis heute unbeantwortet.

Die am 09. Januar vom VDD aufgestellte Behauptung, das Projekt sei an einer mangelnden Einigung zu Datenschutzfragen gescheitert, kann das KFN nicht nachvollziehen. Die in der Anlage 3 beigefügte Dokumentation der gemeinsam entwickelten Datenschutzvereinbarung belegt klar, dass wir uns zu auf geradezu vorbildliche Regelungen geeinigt hatten. Die Presseerklärung des VDD zeigt, dass das Projekt nicht mehr realisierbar ist. Das KFN möchte allerdings den Versuch unternehmen, zumindest die geplante Opferbefragung zu retten. Es appelliert an alle kirchlichen Missbrauchsoffer, freiwillig an einer anonymen Fragebogenerhebung des Instituts mitzuwirken. Die Bitte ist, dass sie sich per Mail (kfn@kfn.de) oder brieflich (Lützerodestr. 9, 30161 Hannover) an das KFN wenden, damit wir ihnen den Fragebogen per Post zusenden können.